



Ärzttekammer Tarifempfehlung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Du hast von der **Ärzttekammer** ein Schreiben vom 27.9.2024 an die niedergelassenen Ärzte mit der **Empfehlung** erhalten, höhere Entgelte für die Durchführung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten von den Gemeinden zu verlangen. Dieser Forderung sind offenbar zahlreiche Ärzte gefolgt und haben gegenüber den Gemeinden bereits höhere Tarife, als sie in den geltenden Rahmenverträgen vereinbart sind, gefordert oder verrechnet. Die von der Ärztekammer vorgeschlagene Tarifierhöhung entspricht daher weder der Gemeindearzt-Entgeltverordnung, noch unserer Empfehlung aus dem Jahr 2018 und ist auch nicht mit uns akkordiert.

Eine einseitige Honorarerhöhung außerhalb der mit dem jeweiligen Gemeindearzt vereinbarten Vertragsbedingungen erachten wir als nicht korrekt und bedürfte eine Vertragsänderung auf Gemeindegeseite auch einer entsprechenden Beschlussfassung des zuständigen Gremiums. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass in den akkordierten Vertragsvorlagen ohnehin für die Durchführung der Totenbeschau eine Wertanpassung/Indexierung vereinbart wurde.

Natürlich ist uns bewusst, wie schwierig es sein kann, die Forderungen der Ärzte nicht zu erfüllen, besonders dann, wenn eine Gemeinde mangels Alternativen in einer Abhängigkeit steht. Es ist daher die **Entscheidung der Gemeinden**, ob sie den Honorarforderungen der Ärzte nachkommen und die Tarifierhöhung übernehmen, auch wenn keine Verpflichtung dazu besteht. Wir haben mittlerweile mit den Vertretern der Ärztekammer Steiermark einen Gesprächstermin diesbezüglich vereinbart und werden uns bemühen, zu einer einheitlichen Lösung für alle Gemeinden zu kommen.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at

 www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at